

offensichtlich, denn es handelt sich nicht um „Angst vor dem Kommunismus“, sondern vielmehr um Antikommunismus als eine Geisteshaltung aller potentiellen Feinde des Sozialismus.

Problematisch sind auch Hirschs Feststellungen bezüglich der in die BRD-Justiz übernommenen und z. T. außerordentlich belasteten Nazirichter. Hier umgeht er die Kernfrage, die da lautet, warum diese Leute wieder in der Justiz tätig sein und zum Teil sogar Spitzenpositionen bekleiden konnten, wie z. B. der ehemalige Staatsanwalt beim Reichsgericht und spätere Generalbundesanwalt Fränkel.

Das alles wird von Hirsch — aus welchen Gründen auch immer — ausgeklammert. Statt dessen begnügt er sich im Interview mit der banalen Feststellung, daß diese Leute davon überzeugt waren, „... durchaus ehrenwert gehandelt zu haben“. Mit dieser Darstellung wiederholt er nur das untaugliche Verteidigungsvorbringen der Nazirichter und Blutrichter.

Trotz dieser Verniedlichung in der Einschätzung des „Durchschnittsrichters“ konnte Hirsch aber nicht verhehlen, daß es „... in bestimmten Situationen auch bei uns wieder kritisch werden könne. Man muß daher sehr aufpassen“.

Das ist ganz bestimmt ein wichtiges Anliegen. Und doch erweckt es erhebliche Zweifel, wenn man bedenkt, daß sogar „... beim Bundesgerichtshof die Fraktion der ehemaligen Sonderrichter größer war als die Fraktion der eingeschriebenen Sozialdemokraten“ und auch in der SPD die Meinung herrschte, man solle doch „... an diesen Dingen nicht mehr rühren“.<sup>5</sup>

Diese „Dinge“ betreffen z. B. jene Richter, die — so zu lesen im Hirsch-Interview — „... nicht nur die Nazigesetze angewandt, sondern sie ohne Not verschärft haben, so z. B. die sog. Rassengesetze. Da sind vom Richtertisch aus

Verbrechen verübt worden — nicht nur mit der Erweiterung des Rassenschandebegriffs. Ich denke insbesondere, wo wegen Rassenschande sogar die Todesstrafe verhängt worden ist, beispielsweise mit der makabren Begründung, erschwerend komme hinzu, daß die Intimitäten unter Ausnutzung der Dunkelheit stattgefunden hätten“.

Weil das alles unter den Teppich gekehrt wurde, konnten die Verbrecher in Richterroben auch nach 1945 in den Gerichten der BRD verbleiben. Dazu gehört u. a. der Bundesrichter beim Bundesverwaltungsgericht, Dr. Chapeaurouge, der als Richter in letzter Instanz in Prozessen nach dem sog. Radikalenerlaß tätig ist. Er hat nachweislich an Rassenschandeteilen mitgewirkt und ist heute ein prominenter Sachwalter des „freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates“. Zur gleichen Kumpanei gehören auch jene Richter des Bundesverfassungsgerichts, die einen ehemaligen Gestapo-Mann aus der Untersuchungshaft entließen, der beschuldigt war, ungezählte jüdische Bürger, darunter Kinder und Kleinkinder, durch Schüsse in den Kopf mit einer Maschinenpistole ermordet zu haben. Zur Begründung seiner Entlassung wurde angeführt, „... daß Versäumnisse der Strafrechtspflege (gemeint war eine durch die Justizorgane selbst verursachte lange Zeit der Untersuchungshaft) auch dann nicht zu Lasten eines Angeschuldigten gehen, wenn er dringend verdächtig ist, an der Ausrottung einer Bevölkerungsschicht mitgewirkt zu haben“.

Wie heißt es doch im Volksmund: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus!  
Str. 1 2 3 4 5

- 1 Der Spiegel (Hamburg) 1981, Nr. 22, S. 88.
- 2 Zeitschrift für Rechtspolitik (Frankfurt a. M.) 1982, Nr. 5, S. 121.
- 3 Ebenda.
- 4 Der Spiegel 1981, Nr. 22, S. 88.
- 5 Ebenda.

## 4 Rechtspropaganda und Rechtserziehung

### FDJ-Rechtskonferenz zur weiteren erzieherischen Arbeit mit der Jugend

HANS-PETER KAHNT,

1. Sekretär der FDJ-Kreisleitung Borna

Dr. KARL-HEINZ RÖHNER,

Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Kreises Borna

Die FDJ-Kreisleitung Borna führte im April dieses Jahres eine Rechtskonferenz durch, deren Schwerpunkt die weitere Entwicklung der rechtserzieherischen Aktivitäten der FDJ-Grundorganisationen war.

In der Diskussion wurden die neuen Anforderungen an den Jugendverband erörtert und Erfahrungen der FDJ-Kollektive bei der Arbeit für die Erziehung aller Jugendlichen zu hohem Rechtsbewußtsein<sup>1</sup>, zu Disziplin und Ordnung zur Sprache gebracht. Damit waren zugleich Fragen der Zusammenarbeit mit den Justiz- und Sicherheitsorganen sowie den örtlichen Räten und gesellschaftlichen Kräften des Territoriums aufgeworfen.

Im folgenden sollen einige wesentliche Ergebnisse der Konferenz mitgeteilt werden, die für die weiteren Aktivitäten des Jugendverbandes im Kreis bestimmend sein werden:

1. Im Rahmen der Konferenz wurde die Arbeitsgruppe „Rechtserziehung“ als beratendes Organ der FDJ-Kreisleitung, in der erfahrene Funktionäre des Jugendverbandes sowie verantwortliche Mitarbeiter der Justiz- und Sicherheitsorgane und der Fachabteilungen der örtlichen Räte zusammenarbeiten, neu konstituiert. Sie konzentriert sich darauf, der FDJ-Kreisleitung zu helfen, die Erfordernisse

der rechtserzieherischen Arbeit so aufzubereiten, daß für die verschiedensten Aktivitäten ein abgestimmtes, auf die Erfüllung der Beschlüsse des XI. Parlaments gerichtetes Handeln erreicht wird. Ausgehend von der bestehenden Verantwortung der FDJ-Kreisleitung wird sie sich mit ihren Mitteln verstärkt der Erhöhung der Effektivität des Jugendschutzes und der Arbeit mit zurückbleibenden Jugendlichen sowie der weiteren Verbesserung der Bedingungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und der Tätigkeit der FDJ-Ordnungsgruppen zuwenden.

2. Für die FDJ-Kreisleitung profiliert sich die Rechtserziehung zunehmend als Teil der weiteren Stärkung der Kampfkraft der FDJ-Kollektive, besonders in Großbetrieben, Lehrlingswohnheimen, Schulen und Berufsschulen sowie in städtischen Wohngebieten und größeren Gemeinden.

Verantwortungsbewußt wurde dabei immer wieder die Frage ins Blickfeld gerückt, was getan werden kann und muß, damit jeder Jugendliche seinen Anteil an der Entwicklung eines kulturvollen Lebens im Wohngebiet erkennt und danach handelt. Die weitere Stabilisierung bestehender FDJ-Ortsleitungen in solchen Städten wie Borna, Böhlen u. a. sowie die Bildung weiterer Ortsleitungen und ihre feste Einbeziehung in die rechtserzieherische und -propagandistische Arbeit der FDJ sind unter diesem Aspekt von großer Bedeutung. Die FDJ-Ortsleitungen haben gemeinsam mit den örtlichen Volksvertretungen und gesellschaftlichen Kräften die Bedingungen für eine niveauvolle Freizeitgestaltung der jungen Menschen im Wohngebiet zu verbessern.

Mit der Bildung von Arbeitsgruppen „Rechtserziehung“ bei den FDJ-Grundorganisationen in 7 Schwerpunktbetrieben und 4 Schulen des Kreises haben sich diese Leitungen ein Organ geschaffen, das sie bei der Organisierung